

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0021-19
öffentlich

Datum: 26.06.2019
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Beitrittsbeschluss der Ortschaft Grobleben zur Geschäftsordnung des Stadtrates

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Grobleben

18.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Grobleben beschließt, die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Tangermünde anzuwenden.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0021-19
Beitrittsbeschluss der Ortschaft Grobleben zur Geschäftsordnung des Stadtrates

Gemäß § 59 KVG LSA gibt sich die Vertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung.

Nach § 81 Abs. 4 KVG LSA gelten für die Ortschaftsräte die Vorschriften des Gemeinderates, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist. Für die Ortschaft Grobleben liegt keine eigene Geschäftsordnung vor, daher wird eine Anwendung der vorliegenden Geschäftsordnung des Stadtrates empfohlen.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt